



Stille Natur.  
Lebendiges Thal.



## Bonussystem Thaler Wiesel zur Realisierung von kleinraubtierfreundlichen Massnahmen

Dieses Bonussystem dient der Förderung der Mauswiesel und Hermeline im Naturpark Thal. Es wurde entwickelt, um die Erstellung von Kleinstrukturen zu unterstützen. Das Bonussystem beschränkt sich dabei auf die Fördermassnahmen Ast- und Steinhaufen.

### Anforderungen an die Massnahmen

Massnahme	Asthaufen	Steinhaufen
		
Mindestmasse	3m × 3m × 1.5m (l × b × h) (bei doppelter Grösse auch ohne Nistkammer)	3m × 2m × 1m (l × b × h)
Material	Äste, Baumstämme, Wurzelstöcke	Lokale Steine aus der Region (Jurakalk) (Steine können kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Transport ab Steinbruch Gänsbrunnen exklusive)
Nistkammer	Innenmasse mindestens so gross wie eine Schuhschachtel (15cm × 30cm) Gefüllt mit Laub, Stroh oder ähnlichem	Innenmasse mindestens so gross wie eine Schuhschachtel (15cm × 30cm) Gefüllt mit Laub, Stroh oder ähnlichem
Unterhalt	Befreien von übermässigem Bewuchs (z.B. Brombeeren) Muss mindestens vier Jahre bestehen	Befreien von übermässigem Bewuchs (z.B. Brombeeren) Muss mindestens vier Jahre bestehen
Vergütung	75 CHF (einmalig)	150 CHF (einmalig)

## Rahmenbedingungen

Version 25.11.19

Das Thaler Wiesel Projekt ist ein Projekt des Naturpark Thal, der zugleich den Perimeter bildet. Das Förderprojekt «Thaler Wiesel» ist nicht Teil der Direktzahlungsverordnung, sondern fördert folgend explizit beschriebene Massnahmen (Kleinstrukturen) mit einem eigenen Bonussystem. Es ist das Ziel, dass der Unterhalt dieser Massnahmen ins Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL) integriert wird. Der Austausch mit den im Perimeter angesiedelten Vernetzungsprojekt (VP), MJPNL, Landschaftsentwicklungskonzepten, Naturschutzprojekten sowie Jagdgesellschaften, Revierförstern und Behörden ist gewährleistet. Dies, um keine Zielkonflikte entstehen zu lassen.

### *Berechtigte Personen*

Anspruch auf finanzielle Unterstützung seitens Naturpark Thal haben nur Bewirtschafter von Landwirtschaftsland oder Wald sowie Bewirtschafter von grösseren Garten- und Grünanlagen (Firmen, Vereine, Privatpersonen, etc.).

### *Geeignete Standorte*

Die aufgeführten Massnahmen werden grundsätzlich auf allen geeigneten Grünflächen wie Landwirtschaftsland, an Waldrändern, entlang von Gewässern, in grosszügigen Gartenanlagen u.Ä. gefördert. Die Massnahmen sind nicht an Biodiversitätsförderflächen o.ä. gebunden, sondern können auch beispielsweise entlang intensiven Wiesen realisiert werden. Der Bewirtschafter informiert den Naturpark Thal über allfällige Schutzverordnungen, die bestimmte Massnahmen auf dem Grundstück verbieten.

### *Zeitlicher Rahmen*

Beiträge gibt es für Massnahmen, die bis Dezember 2020 realisiert werden. Die Massnahmen müssen für **mindestens vier Jahre** bestehen bleiben und unterhalten werden.

## Planung und Vereinbarung

### *Entscheidung für Realisierung*

Der Naturpark Thal entscheidet u.a. anhand vor Ort vorgefundener Begebenheiten (Anschluss an Deckungsstrukturen, mögliche Nahrungsgrundlage etc.) sowie der eigens erstellten Patch- und Vernetzungsplanung im Einzelfall darüber, welche Massnahmen unterstützt werden. Der Entscheid über eine Realisierung der Massnahme mit Anrecht auf Bonus (siehe Seite 1) seitens Naturpark Thal erfolgt in gegenseitiger Absprache vom Projektleiter des Naturpark Thal mit dem jeweiligen Landbewirtschafter bzw. -eigentümer. Es werden

**maximal sechs Massnahmen** pro Person vergütet. Es besteht kein Anspruch auf die Entscheidung für die Realisierung.

### *Vereinbarungen während Planung und Realisierung*

Der geplante Umfang der Zusammenarbeit und der resultierenden Massnahmen wird nach der gemeinsamen Flurbegehung vereinbart. Allfälliges Abweichen von den vorgängigen Abmachungen ist im gegenseitigen Einverständnis unter Berücksichtigung organisatorischer, finanzieller und zielorientierter Aspekte während der Realisierung der Massnahmen möglich.

## Protokoll

### *Protokollierung der Realisierung*

Die erzielten Massnahmen werden während und direkt nach der Fertigstellung **schriftlich und fotografisch protokolliert** und das Protokoll sowie das Akzeptieren des Bonus-Systems beidseitig visiert. Es bildet die Voraussetzung für die Vergütungen pro erstellte Massnahme (siehe Seite 1). Die Umsetzung wird durch Stichproben kontrolliert.

## Nach der Realisierung

### *Wühlmausbekämpfung durch Kleinraubtiere*

Auf dem Land, das an unterstützte Massnahmen grenzt und Eigentum oder Pachtland ist, soll von menschlicher Mäusebekämpfung abgesehen werden. Ausgenommen sind Obstanlagen. Der Naturpark Thal bietet auf Wunsch Auskunft hinsichtlich ökologisch verträglicher Wühlmausbekämpfung an.

### *Öffentlichkeitsarbeit erwünscht*

Öffentlichkeitsarbeit bzgl. der Massnahmen sind erwünscht (z.B. Mitwirkung bei Flurbegehung) und werden in gegenseitiger Vereinbarung durch den Naturpark Thal unterstützt.

### *Wirkungskontrolle gestatten*

Der Nachweis von Kleinraubtieren mit Spurentunneln und Fotofallen bei den Massnahmen im Rahmen von einigen Begehungen muss dem Naturpark Thal in Absprache am Objekt gestattet werden. Zeitweilige Einschränkungen von Begehungen können vereinbart werden.

Das Konzept beruht auf dem Bonussystem von Wiesel & Co am Zimmerberg ([www.wieselundco.ch](http://www.wieselundco.ch)).

Andrin Dürst  
Projektleiter Thaler Wiesel  
andrin.duerst@naturparkthal.ch  
Telefon 062 986 12 32